

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1840**

87 (28.10.1840)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^{ro.} 87.

Mittwoch den 28. October

1840.

Bekanntmachungen.

N^{ro.} 25581. Nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung ist der bisherige Wundarztgehilfe Jakob Werner von Lahr als Wundarztneidiener aufgenommen worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rastatt, den 16. October 1840.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. d. D.

Mors.

vdt. Stengel.

N^{ro.} 24966. Martin Rott von Ittlingen ist nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung als Wundarztneidiener aufgenommen und ihm der gewöhnliche Licenzschein ausgefertigt worden, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Rastatt, den 7. October 1840.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. d. D.

Mors.

vdt. Rost.

N^{ro.} 25882. Das dienstwidrige Benehmen des Theilungs-Commissairs Philipp Dennig von Pforzheim betreffend.

Theilungs-Commissair Philipp Dennig von Pforzheim ist durch Verfügung Großherzoglichen hohen Justizministeriums vom 16. d. M., N^{ro.} 3998, aus der Liste der Theilungs-Commissaire gestrichen worden; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rastatt, den 22. October 1840.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. d. D.

Mors.

vdt. Eberstein.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Achern. [Fahndung.] Am 20. d. M. wurde der verheirathete Wendelin Meier von Fautendach Abends zwischen 6 und 7 Uhr auf dem Heimwege von Dehnsbach nach Fautendach von einem ihm unbekanntem Burschen auf der Landstraße angegriffen und mit einem Messer gefährlich verwundet. Nach Angabe des Verwundeten war der Thäter von mittlerer Größe, 18 bis

24 Jahre alt u. trug einen blau tuchenen dunkeln Ueberrock und eine tuchene Schildkappe. Näher konnte derselbe nicht beschrieben werden.

Wir bringen diesen Vorfall behufs der Fahndung auf den noch unbekanntem Thäter hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Achern, den 22. October 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ahles.

Jahr. [Fahndung.] Nachträglich zu unserm Ausschreiben vom 9. d. M. wird bemerkt, daß Georg Klingler von Rippenheim am 10. d. M. in Kehl abermals mit den unten beschriebenen Effekten verhaftet wurde. Er will dieselben in Offenburg von einem ihm unbekanntem Handwerksburschen, der sich für einen Hänser ausgegeben, schwarze Haare und blau wollene Kleidung getragen habe, um 7 fl. gekauft haben. Da diese Effekten jedoch wahrscheinlich entwendet sind, so machen wir dieß zur weiteren Fahndung und Ausmittelung des etwaigen Eigenthümers offenkundig.

Jahr, den 16. October 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Lang.

Verzeichniß der Effekten.

1) Ein Paar grün tuchene Hosen mit beinernen Knöpfen und zur Befestigung von Stegen eingerichtet.

2) Ein grau tuchener kurzer Ueberrock mit zwei äußern Seitentaschen; derselbe ist wie die Hosen ziemlich abgetragen, am rechten Ärmel mit einem ganz neuen Spatt und mit neuen übersponnenen Knöpfen versehen.

3) Vier ganz gleiche, baumwollene, weiße Hemden, an den Ärmeln und am Kragen mit grauen Perlenmutterknöpfen und vornen mit je zwei doppelten Knopflöchern versehen; diese Hemden sind ebenfalls schon getragen.

4) Ein mittelfeines Hemd, zerrissen und beschmutzt, wie die andern vier ohne Zeichen.

Sämmtliche Effekten sind

5) in einem weißen Schnupftuch von Baumwollzeug eingebunden, wovon das eine Eck, woran vermuthlich der Name war, ausgerissen ist.

Eberbach. [Landesverweisung.] Valentin Ulrich, lediger Metzgerknecht aus Beerfelden im Großherzogthum Hessen, wurde wegen eines ersten großen Diebstahls durch Urtheil Großh. hochpreislichen Hofgerichts des Unterheinkreises vom 11. September d. J., No. 10399. I. Cr. Sen., zu einer vierwöchentlichen bürgerlichen Gefängnißstrafe verurtheilt und aus dem Großherzogthum verwiesen. Da nun derselbe seine Strafe erstanden hat, so bringen wir hiemit dessen Signalement zur öffentlichen Kenntniß.

Eberbach, den 15. October 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Beck.

Personbeschreibung. Valentin Ulrich ist 24 Jahre alt, 5' 5" groß, untersehter Statur,

hat braune gelockte Haare, bedeckte Stirne, spitze Nase, kleinen Mund, angesteckte Zähne, rundes Kind, gesunde Gesichtsfarbe. Die Bart Haare sind erst im Entstehen, und der Mittelfinger der linken Hand ist steif.

Mannheim. [Landesverweisung.] Der wegen dritten Diebstahls durch hohes hofgerichtliches Urtheil des Unterheinkreises vom 16. October 1838, No. 11147. II. Sen., zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren verurtheilte Gustav Hayn aus Coblenz wird am 26. d. M. aus der diesseitigen Strafanstalt entlassen, und vermöge obigen Urtheils der Großh. Bad. Lande verwiesen.

Mannheim, den 24. October 1840.

Großherzogl. Zuchthaus-Verwaltung.

Signalement. Alter: 22 Jahre. Größe: 5' 2". Haare: braun. Augenbraunen: braun. Augen: grau. Gesichtsfarbe: oval. Gesichtsfarbe: blaß. Stirne: bedeckt. Nase: breit. Mund: gewöhnlich. Zähne: gut. Barthaare: keine. Kinn: rund. Besondere Kennzeichen: keine. Spricht den rheinpreussischen Dialekt.

Triberg. [Warnung.] Dahier wurden vier falsche Sechskreuzerstücke vorgefunden, ohne daß man weiß, von wem solche eingenommen worden sind. Dieselben haben die Jahrzahl 1835, 1836 und 1837, durchaus keinen Klang und einen beinahe ganz glatten kupferfarbigen Rand. Die Buchstaben auf dem Gepräge sind zwar ziemlich gut ausgedruckt, stehen aber bisweilen nicht in gehörigem Ebenmaß.

Triberg, den 23. October 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Gisler.

(1) Oberkirch. [Aufforderung.] Dem ledigen Spengler Joseph Schreiner von Zbach, welcher wegen Verwundung resp. Mißhandlung dahier in Untersuchung war, soll das desfalls ergangene Urtheil publicirt werden. Seinen gegenwärtigen Aufenthalt konnte man bisher nicht ermitteln, und wird derselbe deshalb aufgefordert, zur Urtheils-Anhörung dahier sich einzufinden.

Die resp. Polizeibehörden aber ersuchen wir, den Joseph Schreiner auf Betreten mit Laupass hieher zu weisen und uns davon Nachricht zu geben.

Oberkirch, den 16. October 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Jüngling.

Meersburg. [Conscriptionspflichtiger.] In dem Auszuge des bürgerlichen Standebuchs der Pfarrei Meersburg erscheint Mathäus Hunold,

als am 17. Juli 1820 von Barbara Hunold von Oberurnau, Cantons Glarus in der Schweiz, geboren. Da es möglich ist, daß dieser Conscriptionspflichtige noch am Leben und in einer Gemeinde des Großherzogthums aufgenommen ist, so bringen wir noch dies zur öffentlichen Kenntniß, damit dieser conscriptionspflichtige junge Bursche in dem unterstellten Falle noch in die Conscriptionsliste aufgenommen werden kann. Meersburg, den 17. October 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.
Mainhard.

Karlsruhe. [Aufforderung und Fahndung.] Der Bäckergehilfe Georg Jakob Seufert von Blankenloch, welcher einer Urkundenfälschung dringend verdächtig ist, wird aufgefordert, sich unverzüglich bei der unterzeichneten Behörde zur Verantwortung zu stellen.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden des In- und Auslandes, auf diesen Burschen, dessen Beschreibung beigelegt ist, zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle hierher einzuliefern.

Karlsruhe, den 15. October 1840.

Großherzogliches Landamt.
v. Fischer.

Signalement. Alter: 21 Jahre. Größe: 5'. Statur: besetzt. Haare: blond. Gesicht: oval. Nase: stumpf. Lippen: etwas aufgeworfen. Füße: eingebogen.

Kleidungsstücke: 1 helltuchener Ueberrock, gestreifte Hosen und tuchene Schildkappe.

(2) Karlsruhe. [Aufforderung.] Ein wegen Funddiebstahls in Untersuchung sich befindlicher Inculpat will die unten beschriebene silberne Repetieruhr im März v. J. auf einem Spaziergang gegen Ettlingen zu, neben der Straße gefunden haben.

Da der Eigenthümer bisher nicht ermittelt werden konnte, so wird Jedermann, welcher an diese Uhr Ansprüche zu machen glaubt, aufgefordert, schleunigst anher die Anzeige zu machen und seine Ansprüche zu begründen.

Karlsruhe, den 13. October 1840.

Großherzogl. Stadtamt.
Stößer.

Beschreibung der Uhr.

Die Uhr ist eine silberne Repetieruhr mit geripptem Gehäuse, weiß metallnem Zifferblatt und blau stählernen Zeigern. An derselben befand sich eine kleine silberne Kette mit einem silbernen Uhrenschlüssel, welcher aus einem fran-

zösischen Frankenstück mit dem Brustbild Karls X. de 1828 gefertigt war, einem silbernen Petschaft, worauf der Name „Klein“ eingravirt war.

(2) Bühl. [Aufforderung und Fahndung.] Der unten signalisirte Soldat Sales Dser von Altschweier ist auf die an ihn ergangene Einberufungsbordre nicht in seine Garnison eingerückt. Auch hat er sich aus seiner Heimathsgemeinde entfernt, ohne daß sein jetziger Aufenthaltsort bekannt ist. Derselbe wird nunmehr aufgefordert, sich binnen sechs Wochen entweder bei seinem Regiments-Commando oder bei dießseitigem Amte zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur behandelt und die gesetzliche Strafe gegen ihn ausgesprochen würde.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Behörden, auf Sales Dser zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher abzuliefern.

Bühl, den 15. October 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.
Häselin.

Signalement. Alter: 32 Jahre. Größe: 5' 6". Körperbau: stark. Gesicht: braun. Augen: blau. Haare: braun. Nase: mittler.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Hüfingen

(1) zwischen der Fürstlich Fürstenbergischen Zehntablösungs-Commission in Donauweshingen und der Gemeinde Zindelstein;

im Bezirksamt Buchen

(1) zwischen der Standesherrschaft Leiningen und der Gemeinde Dumbach;

im Bezirksamt Radolfzell

(1) a. des der Gemeinde Bohligen auf dem Hofgute Hittisheim zustehenden Zehntens,

b. zwischen der Großherzogl. Domainenverwaltung Radolfzell und den zehntpflichtigen Nebenbesitzern der Gemarkung Obergallingen;

c. des der Großh. Domainenverwaltung Radolfzell auf der Gemarkung Gundholzen zustehenden großen und Wein-Zehntens,

d. des der Großh. Domainenverwaltung Radolfzell auf der Gemarkung Horn zustehenden großen, kleinen und Wein-Zehntens;

im Oberamt Durlach

(1) zwischen der Pfarrei Singen und der Gemeinde Untermutschelbach;

im Bezirksamt Meßkirch
(1) des der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg auf der Gemarkung Boll zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Ueberlingen
(1) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Meersburg und dem Joseph Keller, Hofgutsbesitzer zu Hüllwangen, Gemeinde Ueberlingen;
im Bezirksamt Waldshut

(1) zwischen der Pfarrei Niederwühl und der Gemeinde Tiefenstein;

im Bezirksamt Heiligenberg
(2) zwischen der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg und dem zehntpflichtigen Joseph Reichle zu Freudenberg;

im Bezirksamt Tauberbischofsheim
(2) des Zehntens, welchen der Schuldienst von Hochhausen auf Gütern in der Gemarkung von Impfingen zu beziehen hat;

im Bezirksamt Lörrach
(3) des der Gemeinde Kandern auf dortiger Gemarkung zustehenden Mattenzehntens;

im Bezirksamt Pfullendorf
(3) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Pfullendorf u. den Zehntpflichtigen zu Sahlbach;
im Bezirksamt Eppingen

(3) zwischen der Standesherrschaft Leiningen und der Gemeinde Hiltzbach, wegen des großen und kleinen, auch Weinzehntens;

im Bezirksamt Philippsburg
(2) zwischen der kath. Pfarrei zu Roth und den dortigen Zehntpflichtigen.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguttheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Salem. [Präklusiv-Erkenntniß.] Nachdem sich auf die erfolgte Bekanntmachung vom 25. Mai d. J., Nr. 3008, die Zehntablösung zwischen der Großh. Domainenverwaltung Meersburg und dem Hofgutsbesitzer Lorenz Moser zu Unterbach (Gemeinde Dwingen) betreffend, Niemand gemeldet hat, so wird hiermit das angedrohte Präjudiz ausgesprochen.

Salem, den 21. October 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ruckmich.

Salem. [Präklusiv-Erkenntniß.] Nachdem sich auf unsere Aufforderung vom 2. Mai d. J., Nr. 2494, die Ablösung des Zehntens zwischen der Fürstl. Standesherrschaft Salem auf dem Salem'schen Cameralhof Schwandorf betreffend, Niemand gemeldet hat, so wird das angedrohte Präjudiz hiermit ausgesprochen.

Salem, den 21. October 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ruckmich.

Salem. [Präklusiv-Erkenntniß.] Da sich auf die öffentliche Aufforderung vom 26. Mai d. J., Nr. 2997, die zwischen der Standesherrschaft Salem und der Gemeinde Dwingen mit Hedertsweiler und Walde stattgehabte Zehntablösung betr., Niemand gemeldet hat, so wird das angedrohte Präjudiz hiemit ausgesprochen.

Salem, den 21. October 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ruckmich.

Radolfzell. [Präklusiv-Erkenntniß.] Nachdem sich auf die diesseitige Aufforderung vom 17. Februar d. J., Nr. 2599, die Zehntablösung zwischen der Kirchenfabrik Bohlingen und der dortigen Gemeinde betreffend, Niemand gemeldet hat, so wird hiermit das dort angedrohte Präjudiz ausgesprochen.

Radolfzell, am 15. October 1840.

Großherz. Bezirksamt.

Uhl.

(3) Salem. [Präklusivbescheid.] Da auf die diesseitige Aufforderung vom 12. Juli d. J., Nr. 3312, keine Ansprüche auf den der Großh. Domainenverwaltung Meersburg in der Gemarkung Hedertsweiler zustehenden Zehnten angemeldet wurden, so wird hiermit das angedrohte Präjudiz ausgesprochen.

Salem, den 10. October 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ruckmich.

(1) Radolfzell. [Präklusiv-Erkenntniß.] Nachdem sich auf die diesseitige öffentliche Bekanntmachung vom 11. Februar d. J., die Ablösung des dem Simon Bruttel von Hornstaad auf der Gemarkung Gaienhofen zustehenden Zehntens betreffend, sodann vom 19. Jänner d. J., die Zehntablösung zwischen der Pfarrei Singen und der Gemeinde Hausen an der Aach betreffend, Niemand gemeldet hat, so wird hiemit das angedrohte Präjudiz ausgesprochen.

Radolfzell, den 14. October 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Uhl.

Salem. [Präklusiv-Erkenntnis.] Da innerhalb der durch diesseitige Aufforderung vom 2. Juni d. J. festgesetzten Frist sich Niemand gemeldet hat, so werden Alle, welche Ansprüche an das zwischen der Standesherrschaft Salem und der Gemeinde Mühlhofen mit Hallendorf bestimmte Zehntablösungskapital haben, hiemit lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Salem, den 21. October 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ruckmich.

Eppingen. [Präklusiv-Erkenntnis.] Nachdem sich auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 22. Mai l. J., Nro. 8562, die Ablösung des Schulzehntens auf Berwanger Gemarkung durch die dortige Gemeinde betreffend, Niemand gemeldet hat, so wird hiermit das dort angedrohte Präjudiz ausgesprochen.

B. R. W.

Eppingen, den 13. October 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ruth.

(3) Ladenburg. [Präklusiv-Erkenntnis.] Da unserer Aufforderung vom 3. Juli d. J. ungeachtet an das zwischen der Gemeinde Feudenheim und dem Herrn Grafen v. Oberndorf in Mannheim festgesetzte Zehntablösungskapital keine Ansprüche erhoben wurden, so werden Alle, welche solche geltend machen zu können glauben, nun an den Zehntberechtigten verwiesen.

Ladenburg, den 17. October 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Heidelberg. [Die Ablösung des der ev. Schule in Eppelheim auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens betr.] Durch oberamtliches Urtheil vom 13. April d. J., Nr. 13837, ist das Ablösungskapital des der evangel. protest. Schule Eppelheim auf Eppelheimer Gemarkung zustehenden Zehntens auf den zwanzigfachen Betrag des Durchschnittwerths ad 100 fl., mithin auf dreitausend sechshundert Gulden, festgesetzt worden. Dieses Urtheil ist inzwischen in Rechtskraft übergegangen, und allen Denjenigen, welche an dem Ablösungskapitale irgend Rechte zu haben glauben, wird zu deren Anmeldung hierdurch eine Frist von 3 Monaten unter dem im §. 16. des Zehntablösungsgesetzes ausgesprochenen Rechtsnachtheil anberaumt.

Heidelberg, den 17. October 1840.

Großherzogl. Oberamt.
v. Jagemann.

Untergerihtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachschußvergleich, die Richterscheinenden als der Mehrtheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Bruchsal

(1) von Bruchsal, an die in Sant erkannte Verlassenschaft des Regierungssecretärs Heunisch, auf Donnerstag den 12. November d. J., frühe 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. A. d.

Bezirksamt Haslach

(1) von Haslach, an die in Sant erkannte Verlassenschaft des Geometers Buelander, auf Donnerstag den 26. November d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. A. d.

Bezirksamt Ettlingen

(2) von Ettlingen, an die in Sant erkannte Verlassenschaft des ledigen Dominik Tagliaschi, auf Freitag den 20. November d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim

(3) von Pforzheim, an den in Sant erkannten Nachschuß des Goldschleifers Jak. Heinrich Böhner, auf Montag den 30. November d. J., Vormittags halb 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) Bühl. [Gläubiger-Vorladung.] Augustin Regenold von Schwarzach, gegenwärtig in New-York in Nordamerika, hat um Ausfolgung seines Vermögens nachgesucht. Seine Gläubiger werden nun aufgefordert, ihre Ansprüche an denselben in der auf Freitag den 20. November d. J., Vormittags 8 Uhr, angeordneten Tagfahrt dahier zu liquidiren, andernfalls sie zu gewärtigen haben, daß nach Ausfolgung des Ver-

mögens ihnen nicht mehr zu ihrer Befriedigung dahier verholten werden kann.

Bühl, den 9. October 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Kuenzer.

(1) Karlsruhe. [Präklusivbescheid.] In der Santsache des Schreiners Hummel von hier wird zu Recht erkannt:

Es seien alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der Masse auszuschließen. B. R. W.

Karlsruhe, den 16. October 1840.

Großherzogliches Stadtamt.

Stösser.

(1) Gengenbach. [Gläubiger-Aufforderung.] Da der Tagelöhner Mathias Herrmann von Biberach mit seiner Familie nach Bayern auswandern will, so werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an ihn machen wollen, aufgefordert, solche Donnerstags den 12. November d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dießseitiger Amtskanzlei um so gewisser zu liquidiren, als sie sich sonst den Nachtheil selbst zuzuschreiben hätten, wenn ihnen nach dem Wegzug des Schuldners nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholten werden könnte.

Gengenbach, den 8. October 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Wäsmet.

(2) Karlsruhe. [Versäumnungs-Erkenntniß.] In Sachen mehrerer Gläubiger, Liquidanten, gegen die Santsache des verstorbenen Eichorien-Fabrikanten Gottfried Deimling von Mühlburg, Liquidatin, Forderung und Vorzugsrechte betreffend, werden auf Antrag des Santsanwalts alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, von der Santsache hiermit ausgeschlossen. B. R. W.

Karlsruhe, den 15. October 1840.

Großherzogl. Landamt.

Flad.

(1) Baden. [Gläubiger-Aufforderung.] An Diejenigen, welche aus was immer einem Rechtstitel Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Bürgermeisters Robert Schlund von hier zu machen gedenken, ergeht hiermit die Aufforderung zu deren Anmeldung in der Kanzlei Großherzoglichen Amts-Revisorats Baden

Freitag den 20. November d. J.,

Vor- und Nachmittags, unter dem Präjudiz, daß diese ihre Ansprüche im Versäumnungsfall

nur auf jenen Theil der Erbmasse erhalten werden können, welcher nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben übergegangen ist.

Baden, den 20. October 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Theobald.

Pforzheim. [Erkenntniß.] In Sachen des Schäferbeständers Michael Müller in Eutingen, Klägers, gegen Karl Mittel von Dietlingen, Beklagten, Forderung mit 72 fl. aus Bürgschaft betreffend, wird auf weiteres Anrufen des Klägers, unter Rückweisung auf den bedingten dießseitigen Befehl vom 10. August d. J., Nro. 19272, die Forderung des Klägers im Betrag von 72 fl. hiemit als zugestanden erklärt, der abwesende Beklagte nach Ansicht des §. 169 der Proceßordnung in die bisherigen Kosten verfällt und angewiesen, den Kläger binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Hülfsvollstreckung zu befriedigen. Pforzheim, den 12. October 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Deimling.

Oberkirch. [Gläubiger-Aufforderung.] Der Schmiedmeister Kaver Holz von hier will mit seiner Familie auswandern; es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag den 9. November d. J.,

Vormittags 8 Uhr, anberaumt, und werden dazu die Gläubiger mit dem Bemerken vorgeladen, daß ihnen bei ihrem Ausbleiben von hier aus zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholten werden könne.

Oberkirch, den 16. October 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jüngling.

Oberkirch. [Aufgehobenes Santsverfahren.] Die Sants des Schneidermeisters Anton Scholl von Oberkirch betreffend — wird, da Nachlaß- und Borgvergleiche geschahen, das Santsverfahren hiermit eingestellt, was bezüglich auf das Ausschreiben vom 2. d. M. bekannt gemacht wird.

Oberkirch, den 22. October 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jüngling.

(2) Eppingen. [Scheidbrief.] Auf erhobene Ehescheidungsklage der Ehefrau des jung Gottlieb Andreas Hagenbacher, Katharina Christina geborene Hagenbacher von Sulzfeld, gegen ihren Ehemann von da, welcher im Jahre 1832 nach Amerika ausgewandert ist, wegen begangenen Ehebruches, und hierauf gestogener Untersuchung, wird unter Ausschluß des Beklagten mit seiner

Verantwortung die klagende Ehefrau auf den Grund des L. N. S. 230 a. des Ehebandes mit diesem ihrem Ehemanne für entbunden erklärt und der Beklagte in die Kosten verfällt.

Dieser Scheidbrief wird jedoch als nicht ergangen angesehen und ist wirkungslos, wenn nicht die Klägerin binnen zwei Monaten bei dem zuständigen Pfarramte sich einfinden, den Beklagten gehörig vorrufen und die Scheidungsurlaubnis in das Kirchenbuch eintragen lassen wird.

Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiger Scheidbrief von Oberpolizeiwegen ausgefertigt und mit dem größern Gerichtsiniegel versehen worden.

Verordnet, Rastatt den 22. September 1840, beim Großh. Bad. Hofgericht am Mittelrhein.

v. Beust. (L. S.) v. Stockhorn.
Aus Großherzoglich Badischer
Hofgerichts-Verordnung.

Rauter.

Nro. 15577. Dieser Scheidbrief wird statt der Verkündigung an den Beklagten auf hohe hofgerichtliche Anordnung öffentlich bekannt gemacht.

Eppingen, den 20. October 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ruth.

Pforzheim. [Aufforderung.] Die Pflugschaft des Michael Schlegel in Dürrn hat nachbeschriebene Grundstücke, welche Michael Schlegel im Jahr 1830 von seiner Mutter Regina geborne Weber daselbst geerbt haben soll, in öffentlicher Versteigerung verkauft, der Gemeinderath aber wegen mangelnder Rechtsurkunde dem Kauf die Gewährung versagt.

Auf Ansuchen der Interessenten werden daher Alle, welche Ansprüche auf diese Grundstücke zu haben glauben, aufgefordert, diese binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie derselben im Verhältniß zu den neuen Erwerbem verlustig erklärt werden müßten.

Die Güterstücke sind:

A e k t e r.

Belg Kirchfeld, Kieselbronner Gemarkung.

1) Ein Viertel 10 Ruthen in den Seiten, neben Melchior Hauber und dem Weg.

Belg Hagen.

2) 36 Ruthen ob dem obern Dorf, neben Daniel Schmidt und Friedrich Wächter.

3) 30 Ruthen im Gießbach, neben David Schlegel und Michael Geiger.

4) 15 Ruthen im Keltergarten, neben Christoph Haberstroh und Mathäus Arn.

5) 36 Ruthen im Oberfeld, neben Jakob Friedrich Arn und den Wiesen.

6) 1 Viertel in den Forchenäckern, neben Gottlieb Weber und Daniel Schlegel.

7) 20 Ruthen Wiesen in der Nordklinge, neben Jonas Arn und Andreas Barth.

Pforzheim, den 3. October 1840.

Großherzogliches Oberamt.
Deimling.

Mundtödt-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtödt erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Oberamt Durlach

(1) von Grünwettersbad, dem im ersten Grade mundtödt erklärten Bürger und Bauer Gottfried Luz, welchem der Gemeinderath Heinrich Köpfler von da als Rechtsbeistand bestellt wurde. — Aus dem

im Bezirksamt Bonndorf

(2) von Dillendorf, der ledigen Rosa Baschnagel, welche wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade mundtödt erklärt und ihr Georg Baschnagel von da als Beistand angeordnet wurde. — Aus dem

Oberamt Rastatt

(1) von Illingen, dem wegen Blödsinns entmündigten ledigen Joseph Lachmaier, welchem Bernhard Kircher von da als Curator aufgestellt wurde. — Aus dem

Oberamt Bruchsal

(1) von Bruchsal, der wegen Geisteschwäche entmündigten Hofgärtner Ruckbaums Wittwe, welche unter Pflugschaft des Kaufmanns Karl Franz von da gestellt wurde. Aus dem

Oberamt Offenburg

(3) von Offenburg, dem ledigen und großjährigen Nepomuk Stiefvater, welcher in Betracht seiner Taubstummheit und folgeweise un- ausgebildet gebliebenen Verstandeskräfte, auch seiner bisherigen übeln Lebensweise für entmündigt erklärt und ihm der Bürger und Küblermeister Joseph Laigast dahier als Pfleger bestellt wurde.

(1) Karlsruhe. [Mundtödt-Erklärung.] Durch Erkenntnis hoher Regierung des Mittelrheinkreises vom 15. d. M., Nro. 23057, ist die Eva Katharina Raupp von Rintheim nach vor-

ausgegangener Untersuchung im zweiten Grad mundtobt erklärt worden, wodurch sie in Gemäßheit der L. R. S. 509 u. 513 a. sowohl in Bezug auf die Person, als ihr Vermögen, dem Minderjährigen gleichgeachtet ist.

Ihr gerichtlich aufgestellter Pfleger ist Andreas Stoll von Rintheim.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 21. October 1840.

Großherzogl. Landamt.

v. Fischer.

Erbovorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen Jahresfrist sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekanntesten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. — Aus dem

Bezirksamt Bühl

(2) von Balzhofen, Johann Reith, welcher im Jahr 1828 als Soldat in holländische Dienste getreten und seither nichts mehr von sich hören ließ. — Aus dem

Oberamt Heidelberg

(2) von Heidelberg, der am 14. Juni 1747 geborene Johann Georg Friedrich Walter, welcher im Jahr 1770 über Holland nach Amerika gereist ist und seither keine Nachricht von sich gegeben hat, dessen unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen 1330 fl. 55 fr. beträgt.

(1) Pforzheim. [Erbovorladung.] Die an unbekanntem Orten abwesende Katharina Reuster von Weiler, verheirathet an Marg. Dauler von da, ist zur Erbschaft ihres Vaters, alt Philipp Reuster von Weiler, berufen.

Dieselbe wird daher aufgefordert, innerhalb 4 Monaten um so gewisser zur Erbtheilung, entweder in Person oder durch Bevollmächtigten, zu erscheinen, als im Richterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen wird zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgesetzte zur Zeit des Erbanfalls gar nicht am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 12. October 1840.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Eppelin.

(3) Wiesloch. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem Jakob Fessler von Walldorf oder seine Leibeserben der öffentlichen Aufforderung

vom 16. August l. J. keine Folge geleistet haben, wird Ersterer hiermit als verschollen erklärt und sein in 158 fl. 20 fr. bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Wiesloch, den 29. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Kauf-Anträge.

Lahr. [Bäumeversteigerung.] Dadurch, daß höhern Orts beschlossenen worden ist, die bisher zu Schuttern bestandene ärarische Baumschule eingehen zu lassen, werden daselbst bis

Donnerstag den 5. l. M. November, Vormittags 9 Uhr, der öffentlichen Steigerung in 14 Losabtheilungen gegen baare Zahlung ausgesetzt:

- circa 40 Stücke wilde Acacien,
- = 40 do. hochstämmige Apfelbäume,
- = 380 do. halbgewachsene Apfel-Hochstämme,
- = 140 do. Pflaumenstämme,
- = 100 do. Zwetschgenbäume,
- = 120 do. Birnen-Hochstämme,
- = 40 do. Nußbäume und

eine Parthie Apfelbäume und Wildlinge; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Lahr, den 20. October 1840.

Großherzogl. Domainenverwaltung.

Stalb.

(1) Bühlerthal. [Liegenschaftsversteigerung.] Dem abwesenden, in Gant erkannten Kaver Lang, Bürger in Ertligenweiler, Laubenwirth dahier, werden am Montag den 16. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Wege der Vollstreckung nachbenannte Liegenschaften versteigert, und wenn der Schätzungspreis erreicht wird, erfolgt der endgültige Zuschlag.

Ein zweistöckiges Haus von Holz mit Balkenkeller, Scheuer, Stallungen, Holzremise und Schweinställen, nebst einem Tanzboden im obern Stock, unter einem Dach, mit dem Realwirthschaftsrecht zur Laube, ferner circa 8 Ruthen Gemüsgarten bei dem Haus, einerf. Leopold Braun, und die Gemeinde, andererf. Mathias Kern, vornen die Thalstraße, hinten der Bach.

Die Steigerung wird an obenbestimmtem Tag zur festgesetzten Stunde im Hause selbst vorgenommen.

Auswärtige Steigerungsliebhaber haben sich wie gewöhnlich mit den nöthigen Zeugnissen auszuweisen.

Die löblichen Bürgermeisterämter werden um gefällige Bekanntmachung gebeten.

Bühlertal, den 21. October 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Siegler.

(1) Baden. [Weinverkauf.] Von den 1840er Zehntgefäll-Weinen des Stabs Einzheim werden an nachstehenden Tagen Morgens 8 Uhr im Gasthof zum grünen Baum daselbst je 4 — 5 Fuder in Abtheilungen zu 5 Ohm von Seiten unterzeichneter Verwaltungsstelle öffentlich versteigert und bei Erreichung annehmbarer Gebote am Steigerungstag auch sogleich gegen baare Zahlung abgegeben werden:

Donnerstag den 29. October 1840,

Donnerstag den 5. November,

Donnerstag den 12. November,

Donnerstag den 19. November;

wozu die Liebhaber andurch eingeladen sind.

Baden, den 22. October 1840.

Großh. Domainenverwaltung.
Friesenegger.

(3) Beuern. [Sägmühle-Versteigerung.] Infolge hoher richterlicher Verfügung des Großherzogl. Bezirksamts Baden vom 7. August d. J., No. 13468, werden dem Herrmann Stinnes zu Raftatt, demalen in Straßburg,

Donnerstag den 5. November d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Löwenwirthshause dahier folgende Realitäten öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Eine zweistöckige Sägmühle zu Unterbeuern im Dörfel, wovon der untere Stock von Stein und der obere Stock von Holz erbaut ist, mit allen in und zu dieser Sägmühle vorhandenen Fahrnisgegenständen, welche zum Betrieb der Sägmühle nöthig sind, und circa 1 Viertel Platz, worauf die Sägmühle steht, sammt Wasserrecht, und begrenzt sich: einerseits die Straße nach Oberbeuern, anders. die Dösbach, oben und unten an Weg und Bach zuspitzend.

Beuern, am 18. September 1840.

Bürgermeisteramt.
M. Kamm.

(1) Durlach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Aus der Gantmasse des verstorbenen Bürgers und Webermeisters Clemens Becker von Stupferich werden wegen erfolgten Nachgebotes in Folge richterlicher Verfügung vom 13. d. M., No. 21789, Samstag den 31. d. M., Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhause in

Stupferich nachbenannte Liegenschaften zum Zweitenmale versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Mecker.

Zelg Gröfingher Weg.

1) 1 Viertel zu Pesslingen, neben Adlerwirth Pius Doll und Franz Karl Seidel.

2) 1 Viertel in der Zeil, neben Michael Doll und Ignaz Kast.

Zelg hinterm Zaun.

3) 23 Ruthen am Söllinger- oder Zwerriweg, neben Ignaz Becker und Ferdinand Kübel.

4) 1 Viertel 13 Ruthen im Buckenried, neben Joseph Merz und Lorenz Fletschinger.

5) 1 Viertel 20 Ruthen am Ertlinger Weg, neben Georg Michael Weiler und Anton Kunz.

6) 1 Viertel in der Bindelbach, neben Joh. Michael Becker und Georg Michael Merz.

7) 1 Viertel 5 Ruthen am Eichwald, neben Joseph Doll und Alois Diez.

Gärten.

8) 15 Ruthen oben im Dorf, neben Gantmanns Ehefrau und Johannes Vogel.

Durlach, den 20. October 1840.

Großherzogliches Amtsbrevisoriat.

Eccard.

(3) Frauenalb. [Fournierschneidmaschinen- und Sägmühle-Verkauf.] Das in dem angenehmen Albthal zu Frauenalb gelegene und unter der Firma „Gebrüder Wagner aus Wöfingen“ bestandene Holzgeschäft, wird durch den Tod des einen Theils (Andreas Wagner), der Theilung und hinterlassenen minderjährigen Kinder wegen, den 7. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthschaftslocale der Braugesellschaft dahier öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder darüber geboten wird, und daß bei gehöriger Solidität des Käufers ein großer Theil des Kaufschillings darauf stehen bleiben kann.

Das Geschäft besteht aus zwei Fournierschneidmaschinen und einer Dielensäge, getrieben von drei oberflüchtigen Wasserrädern mit ungefähr 16 Schuh Gefäll; in einem zweistöckigen Gebäude von 93 Länge, welches Alles in diesem Sommer neu erbaut wurde, und auf's Beste eingerichtet ist; dann aus einem besonders stehenden Bohnhaus mit Schmied- und Schreinerwerkstätte, Stallung, Keller, einem daranstoßenden Gemüsgarten und Wiesenplatz.

Das Geschäft eignet sich wegen seiner günstigen Lage in der Nähe der bedeutenden badischen

und württembergischen Waldungen und den in der Nähe umliegenden Städten Karlsruhe, Ettlingen, Rastatt u., wohin eine gute Straße führt, besonders gut für Holzhändler in Schnitt- und andern Waaren, welchen es deswegen zu empfehlen wäre. Auch wird es wegen seiner bedeutenden Wasserkraft zu jedem Fabrikgeschäft, als: Kunstmühle, Papiermühle u. sich ganz gut eignen. Frauenalb, den 13. October 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Jäger.

Pacht-Anträge.

(3) Kossach, Oberamts Künzelsau. [Guts-Verpachtung.] Das unterzeichnete Rentamt ist von seiner Grundherrschaft beauftragt, nachstehende zwei in dem Oberamte Künzelsau nahe bei dem Kloster Schönthal liegenden Domainen zur öffentlichen Verpachtung zu bringen.

1) Den Halßberg, welcher ungefähr enthält:	
an Gärten	16 Morgen,
„ Wiesen	92 „
„ Aeckern	329 „
„ Weidern	6 „

Summa: 443 Morgen.

2) Den Reuhof, enthaltend ungefähr:	
an Gärten	6 Morgen,
„ Wiesen	91 „
„ Aeckern	324 „

Summa: 421 Morgen.

Da gegenwärtig das neue Landeskataster im Königreich Württemberg publicirt wird, so kann bei der Verpachtung selbst der Maaßgehalt noch ganz genau angegeben werden.

Jede dieser Domainen bildet, mit Ausnahme eines Theiles der im Jagstthale gelegenen Wiesen, ein geschlossenes Ganzes, ist mit den nöthigen Gebäuden versehen und es ruht durchaus keine Last auf denselben.

Das Schafwaidrecht steht den Pächtern innerhalb den Markungsgränzen zu.

Beide Domainen können sowohl einzeln, als, wenn sich ein Liebhaber dazu finden sollte, zusammen verpachtet werden.

Die Pachtzeit kann auf 9 bis 18 Jahre bestimmt werden u. nimmt auf Lichtmess (2. Febr.) 1841 ihren Anfang.

Die Besichtigung der Domainen kann jederzeit stattfinden und es ist sich desfalls an das unterzeichnete Rentamt zu wenden, wo auch die

näheren Bedingungen eingesehen und vorläufige Pachtangebote gemacht werden können.

Die öffentliche Verpachtung ist auf den 11. November d. J.,

Vormittags 10 Uhr, zu Jagsthausen im Wirthshause zur Krone festgesetzt, woselbst die Pachtliebhaber, und zwar die diesseits nicht bekannten mit obrigkeitlichen Zeugnissen über Aufführung, Vermögen und Tüchtigkeit zur Uebernahme einer Landwirthschaft versehen, sich einfinden wollen. Kossach, den 28. September 1840.

Freiherrl. v. Verlichingensches Rentamt.
Eccard.

(1) Hausach im Kinzigthal. [Ziegelhütte-Verpachtung.] Da mit Martini 1840 der Pacht über die Ziegelhütte zu Hausach zu Ende geht, so wird eine weitere Verpachtung derselben auf 8 Jahre

Dienstag den 3. November d. J.,

Vormittags 9 Uhr, in der Post zu Hausach vorgenommen werden, wozu man die Pachtliebhaber mit dem Bemerkten einladet, daß sich solche vor der Steigerung mit ortsgewöhnlichen Zeugnissen über technische Kenntnisse, Prädikat und Vermögen, so wie über Heimathsrecht gehörig auszuweisen haben. Die weiteren Bedingungen werden vor der Versteigerung eröffnet werden. Die Ziegelhütte, bestehend in einem Wohnhaus mit Vieh- und Schweinstallung, Öfennosen, Trockenhäusern, Pumpbrunnen und gehörigem Felde zum Leimengraben, ist nahe oberhalb der Stadt Hausach gelegen, und wird einem fleißigen, betriebamen Manne hinreichendes Auskommen gewähren. Solche kann täglich eingesehen werden. Wolfach, den 21. October 1840.

Fürstlich Fürstenbergisches Rentamt.

Bekanntmachungen.

Durlach. [Bauaccord-Versteigerung.] Die Vergrößerung der Söllinger Kirchhofmauer im Voranschlag von 1198 fl. 10 kr., deren Versteigerung unvorgesehener Hindernisse wegen nicht stattfinden konnte, wird nunmehr Montag den 9. November d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause zu Söllingen im Abstrichwege in Accord gegeben werden.

Durlach, den 20. October 1840.
Großh. Domainenverwaltung.
Lang.